



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)
Direktion für Völkerrecht
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Beitritt zum Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kinds betreffend ein Mitteilungsverfahren; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 26. März 2015 hat das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) den Regierungsrat im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zum Beitritt zum Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kinds betreffend ein Mitteilungsverfahren eine Stellungnahme abzugeben. Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Die Schweiz hat sowohl das Übereinkommen über die Rechte des Kinds (Kinderrechtskonvention) als auch die ersten beiden Fakultativprotokolle, einerseits betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, andererseits betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie, ratifiziert.

Am 19. Dezember 2011 hat die UN-Generalversammlung das dritte Fakultativprotokoll zur Kinderrechtskonvention verabschiedet. Dieses sieht ein Individualverfahren vor, welches es erlaubt, sich beim Ausschuss für die Rechte des Kinds (CRC) über die Verletzung einzelner

Rechte der Konvention bzw. der beiden Fakultativprotokolle von 2000 betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie und betreffend Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten zu beklagen. Das Fakultativprotokoll enthält darüber hinaus ein Staatenmitteilungsverfahren und ein Untersuchungsverfahren.

Der Regierungsrat begrüsst die Ratifizierung des dritten Fakultativprotokolls vom 20. November 1989 durch die Schweiz. Die Ratifizierung dieses Protokolls und die Einrichtung eines vorgesehenen Individual- und Staatenmitteilungsverfahrens ist ein wichtiger Schritt für die Umsetzung der Kinderrechtskonvention. Im Übrigen verzichten wir auf eine einlässliche Vernehmlassung.

Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 21. April 2015



Im Namen des Regierungsrats

Frau Landammann

Der Kanzleidirektor

Dr. Heidi Z'graggen

Roman Balli